Deutscher Bundestag
2. Wahlperiode
1953

Drucksache 3073

Mündlicher Bericht

des Ausschusses für Geschäftsordnung (2. Ausschuß)

betr. Änderung der Gemeinsamen Geschäftsordnung des Bundestages und des Bundesrates für den Ausschuß nach Artikel 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuß)

Berichterstatter:
Abgeordneter Ritzel

Antrag des Ausschusses:

Der Bundestag wolle beschließen:

1. In § 1 der Gemeinsamen Geschäftsordnung des Bundestages und des Bundesrates für den Ausschuß nach Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuß) vom 19. April 1951 (Bundesgesetzbl. II S. 103) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juni 1952 (Bundesgesetzbl. II S. 608) ist die Zahl „10" durch die Zahl „11" zu ersetzen.

2. Der Stellenanteil der Fraktionen des Bundestages für die 11 Mitglieder des Bundestages im Vermittlungsausschuß wird nach dem Verfahren d'Hondt errechnet. Hierzu sind die Fraktionsstärken vom Tage dieses Beschlusses für die Berechnung zugrunde zu legen.

Bonn, den 10. Januar 1957

Der Ausschuß für Geschäftsordnung
Ritzel
Vorsitzender und Berichterstatter

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg, Rheinallee 20,
Telefon: 35 51